

Freiherr vom Stein Gymnasium
Geschwister – Scholl – Str. 2
39356 Weferlingen

Weitere besondere Vertragsbedingungen:

10.1. Baunebenkosten: Die Abrechnung für Baustrom und Bauwasser erfolgt über eine Umlage von 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme.

10.2. Bauleistungsversicherung: Durch den Auftraggeber wird eine Bauleistungsversicherung und eine Feuerrohbauversicherung abgeschlossen. Die Kosten in Höhe von 0,1% der Bruttoabrechnungssumme werden auf den AN umgelegt. Nicht versichert sind Baugeräte, Kleingeräte, Werkzeuge sowie Baumaterial, das nicht mit dem Gebäude fest verbunden ist. Der Auftragnehmer muss für diese Fälle selbst für einen passenden Versicherungsschutz sorgen.

10.3. Mängelansprüche : Die Mängelanspruchsregelung richtet sich nach der VOB/B § 13 (Verjährungsfrist 4 Jahre). Mit der Schlussrechnung ist zwingend eine Bürgschaft in entsprechender Höhe des Einbehaltes für Mängelansprüche einzureichen. Die Rückgabe der Bürgschaft erfolgt erst nach Ablauf der Mängelanspruchsfrist. (Bürgschaften werden ab einer Bruttoabrechnungssumme von 250.000,00 € fällig)

10.4. Vertragserfüllung : Die Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung fällt bei einer Nettoauftragssumme von 250.000,00 € an.

10.5 Die Ausführungsfristen sind als Werktage bemessen.

10.6 Rechnungen: Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1 – fach und zugleich bei den mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüros 2-fach einzureichen. Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 2-fach beim Planungsbüro einzureichen.

Der Auftragnehmer hat die Einbehalte bei seiner Kalkulation entsprechend zu berücksichtigen und von der Schlussrechnungssumme in Abzug zu bringen.